

Gebührenübersicht (zur Zeit gültige Gebühren)

- | | | |
|----|---|----------------|
| a) | Studiengebühr für 5 Semester
Zahlbar als Abschlagszahlung in vier Semesterraten à 3.150,00 Euro im Abbuchungsverfahren | 12.600,00 Euro |
| b) | Studentenwerksbeitrag pro Semester | 100,00 Euro |
| c) | Ersatz für Studiausweis | 5,00 Euro |
| d) | Mahngebühr je Mahnung | 5,00 Euro |
| e) | Die Semestergebühren werden jeweils zu Beginn des Semesters zur Zahlung fällig, für das Sommersemester am 15. April, für das Wintersemester am 15. Oktober des jeweiligen Jahres; die sonstigen Gebühren werden mit der Anforderung der zugrundeliegenden Tätigkeiten fällig. Eine Mahnung durch die Akademie erfolgt, wenn eine fällige Gebühr nicht binnen 10 Tagen bei der Akademie eingegangen ist. | |
| f) | Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs bitten wir, eine Einzugsermächtigung zu erteilen. | |

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Ostbayern e.V. in Regensburg bis auf Widerruf, die von mir zur entrichtenden Zahlungen – Semester- und Immatrikulationsgebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren – in der jeweiligen Höhe bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

(genaue Bezeichnung des kontoführenden Institutes Name)

BIC

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben und beantrage hiermit meine Immatrikulation / Einschreibung als ordentlicher Student. Ich erkläre mich bereit, die Anordnungen der Akademieleitung (Vorstand, Studienleitung und Geschäftsführung) zu beachten.

Mit meiner Unterschrift unter dem Antrag bin ich gebunden. Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie nimmt den Antrag durch schriftliche Bestätigung (Immatrikulation) an. Die Bindungsfrist richtet sich nach den Vorschriften des § 147 BGB, sie beträgt jedoch mindestens 14 Tage nach Eingang dieses Antrages sowie der nachfolgend aufgeführten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bemerkung: Für Verlust und Diebstahl übernimmt die Akademie keinerlei Haftung.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind Sie während der beruflichen Aus- und Fortbildung unfallversichert. Diesen Versicherungsschutz trägt die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie ist deshalb verpflichtet, Sie bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft nachzuweisen. Der Nachweis entfällt, wenn die Teilnahme am Studium auf Veranlassung oder zumindest im Interesse des Arbeitgebers erfolgt. Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.

Hiermit bestätige ich, dass der Nachweis entfallen kann, da ich die VWA Ostbayern e.V. in Regensburg auf Veranlassung des Arbeitgebers besuche.

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Vertrag sind beizufügen:

1. Lebenslauf in Kurzform mit Lichtbild (Maschinenschrift – eigenhändige Unterschrift)
2. Kopie des letzten Schulzeugnisses
3. Kopie des letzten Berufsbildungszeugnisses
4. Kopie zum Nachweis eines Hochschulstudiums
5. Beschäftigungsnachweis der Behörde oder Firma

Nicht vom Bewerber auszufüllen:

Zum Studium zugelassen: ja nein

Unterschrift